

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Köpenick, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 8. November 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2,— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Eine Elendsstatistik.

Die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals in den preussischen Heilanstalten nach der amtlichen Statistik vom 15. August 1910.

IV. (Schluß.)

Wir haben in den vorausgegangenen Artikeln gesehen, wie traurig es noch mit der Lage des Pflegepersonals bestellt ist. Wenn auch das wichtige Lohnkapitel leider in der Statistik nicht enthalten ist, es bleibt doch genügend Kennzeichnung der ganz außergewöhnlich großen sozialen Verarmisere!

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit (Dienstbereitschaft) betrug durchschnittlich 14 Stunden und selbst nach Abzug der Pausen noch 11 Stunden. Nält man sich vor Augen, daß einzelne Gruppen (Vorgesetzte usw.) das Bild noch günstig beeinflussen, so ist durch die amtliche Statistik eine unverantwortliche, gesundheitswidrige und Krankheiten fördernde Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft festgestellt.

Die Pausen in ihrer geringfügigkeit, der Nachtdienst in seiner ungeheuerlichen Ausdehnung vervollständigen dieses Bild des Jammers und des sozialen Tiefstandes auf diesem Gebiete.

Die erbärmlich knapp bemessenen Freistunden und die an Sklaverei grenzende Bedingung, auch in der arbeitsfreien Zeit erst um „Urlaub“ einkommen zu müssen — womöglich unter beschämenden persönlichen Ausfragungen durch neugierige Vorgesetzte — das ist ein Zustand, wie er selbst in der kühnsten Phantasie eines Elendschillerers nicht vorkommen dürfte.

Damit nun aber doch ein scheinbar weißes Büntlein im nachtschwarzen Schattendasein des Pflegepersonals aufgewiesen werden kann, hat sich die amtliche Statistik auch mit der Fürsorge für die beschäftigten Personen befaßt. Da zeigt sich nun folgendes Ergebnis:

	Jahres		Sonstige		100	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
a) durch Ruhegehalt bezw. Aufnahme in ein Altenheim	4851	5825	170	220	40,1	18,7
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	64	1243	7	77		
b) durch Versicherung in einer Pensionskasse	492	1231	58	104	4,1	3,9
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	27	461	8	60		
c) durch die staatliche Altersversicherung	3150	5453	695	904	26,1	17,5
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	104	1368	38	218		
d) durch das Mutterhaus bezw. den Verband	1267	13387	60	1447	10,5	42,0

	Jahres		Sonstige		100	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
e) durch die eigene Anstalt darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	99	417	14	35	0,8	1,8
f) ohne Fürsorge	1	272	1	16		
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	573	1470	177	314	4,7	4,7
g) ohne Angabe üb. Fürsorge	—	405	—	86		
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	1664	3429	545	645	13,7	11,0
h) ohne Angabe üb. Fürsorge	70	900	19	119		
2. bei eintretender Arbeitsunfähigkeit						
a) durch Ruhegehalt	4611	5797	143	198	38,1	18,6
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	27	1148	4	62		
b) durch Versicherung in einer Pensionskasse	577	987	57	92	4,8	3,2
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	23	666	7	58		
c) durch die staatliche Invaliditätsversicherung	3046	5407	715	908	26,2	17,6
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	126	1444	40	216		
d) durch das Mutterhaus bezw. den Verband	1332	13439	72	1444	11,0	43,1
e) durch die eigene Anstalt	130	543	28	54	1,1	1,7
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	1	284	1	24		
f) ohne Fürsorge	611	1470	179	314	5,0	4,7
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	—	378	—	81		
g) ohne Angabe üb. Fürsorge	1789	3479	534	650	14,8	11,1
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	114	877	18	143		
3. bei Betriebsunfällen						
a) durch Ruhegehalt	2820	3335	96	108	23,3	10,6
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	32	634	3	20		
b) durch Unfallversicherung und Haftpflicht	3183	5612	382	494	26,3	18,0
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	221	1068	20	172		
c) durch eine Krankenkasse	120	290	40	70	1,0	1,0
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	3	70	1	19		
d) durch das Mutterhaus bezw. den Verband	1204	12324	63	1333	10,0	39,5
e) durch die eigene Anstalt	470	1180	70	128	4,0	3,8
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	36	757	6	71		
f) ohne Fürsorge	1128	2713	279	498	9,3	8,7
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	31	1130	5	144		
g) ohne Angabe üb. Fürsorge	3162	5743	789	1038	26,1	18,4
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	96	1844	35	264		

	Zahl der Pfleger Anhalten für				von 100	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4. bei Erkrankungen						
a) durch die Ortskrankenkasse	1825	2594	268	364	15,1	8,3
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	30	507	17	89		
b) durch nicht näher bezeichnete Krankenkassen	1482	3019	266	409	12,3	9,7
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	9	434	6	95		
c) durch das Mutterhaus bzw. den Verband	1080	11158	55	1226	8,9	35,8
d) durch die eigene Anstalt	4882	9147	433	706	40,4	29,3
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	377	4455	35	350		
e) ohne Fürsorge	369	919	128	244	3,0	2,9
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	8	332	3	70		
f) ohne Angabe üb. Fürsorge	2458	4375	578	720	20,3	14,0
darunter bei Mitgliedern eines Verbandes	119	1350	26	193		

Hinzuweisen ist darauf, daß der besseren Uebersicht wegen für alle Gruppen diejenigen Anstalten, die Pfleger beiderlei Geschlechts beschäftigen, zweimal, einmal bei dem männlichen, einmal bei dem weiblichen Personal erwähnt sind.

Man ersieht aus den letzten Tabellen recht klar, wie mannigfaltig und unregelmäßig noch die rechtlichen Verhältnisse des Pflegepersonals sind.

Zimmerhin ist auch hier für das Personal nicht einmal im bescheidensten Umfange gesorgt. Wie die durch die Anstaltsleitungen angegebenen statistischen Zahlen zeigen, fehlt bei vielen auch noch die allerdringendste soziale Fürsorge. Während in der Privatindustrie nachgerade allgemein die höchsten schlechter Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit einem sozialen Mantelchen verdeckt werden, tritt hier zum Teil das Elend nackt und grinsend in die Erscheinung.

Alles in allem schreien die amtlich festgestellten Zustände im Arbeitsverhältnis des Krankenpflegepersonals geradezu zum Himmel. Nachtdienst in schier endloser Ausdehnung, mangelnde soziale Fürsorge, kein Arbeiterschutzgesetz, keine Bundesratsverordnung! Es fehlt nur noch die Angabe der Lohn- und Gehaltsverhältnisse, um das traurige Bild in ganzer Blöße aufzudecken!

Wir fragen angesichts dieser Zahlen: Wie lange noch will die Regierung in ihrem Schoße „Erwägungen“ pflegen, wo das Elend so elementar in Erscheinung tritt?

Freilich müssen wir am Ausgang wieder zurückkommen auf unsere eingangs erwähnte Betrachtung: Die „geistliche Pflege“ mit ihren Traditionen von Aufopferung und Nichtsals-Gingabe ist das Krebsgeschwür, das weiterfressend, den ganzen Organismus verfaulicht hat. Hier gilt es gleichzeitig anzupacken. Ärzte und Schwestern haben das gleiche Interesse an der einschneidenden Aenderung: Durchsetzung der weltlichen Pflege mit Ansprüchen auf menschenwürdiges Dasein!

Die Regierung wird möglicherweise einiges tun nach diesen erschreckenden Feststellungen. Es wird aber nur soviel geschehen, als zur „Verbüßung“ der Leifentlichkeit unumgänglich notwendig ist. Die weiteren Schritte zur Verbesserung müssen auf Selbsthilfe basieren, und da gibt es kein Kompromisseln. Je stärker die Organisationen werden, um so eher ist auf einschneidende Maßnahmen zu rechnen. Mit dem schwächlichen Auftreten der Schwesternorganisation, des „Bundes“ oder gar des Streiterischen Angstmeierverbandes ist nicht viel getan.

Es gilt, soziale Befreiungsarbeit zu leisten durch eine starke, einheitliche, unerschöpfende, moderne Gewerkschaftsorganisation.

Konferenz für das Pflegepersonal in den heffischen Landes-Irrenanstalten.

Am Freitag, den 25. Oktober, veranstaltete unsere Organisation für das Pflegepersonal in den heffischen Landesirrenanstalten eine Konferenz im „Goldenen Flug“ in Mainz. Die Beteiligung war eine sehr erfreuliche. Außer dem Kollegen Nidel vom Verbandsvorstande und den Gauleitern Sedmann-Mannheim und Fehold-Nürnberg waren 15 Vertreter aus verschiedenen Anstalten erschienen. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: „Die Lage des Personals der heffischen Landesirrenanstalten und ihre Forderungen an die Staatsregierung“ sowie „Die Organisation des Pflegepersonals“.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Kollege Sedmann das Wort. Er schilderte zunächst die schlechte Lage des Personals: lange Arbeitszeit, wenig freie Zeit, in vielen Fällen schlechte Kost und mangelhaftes Logis, Unfreiheit und vor allen Dingen vollkommen ungenügende Bezahlung. Dabei fordert man vom Pfleger, daß er ein „Intelligenzmenich“ sei, der alle gute Eigenschaften in sich verkörpere. Daß die Lage des Personals eine solche schlechte sei, liege zum großen Teil am Personal selbst; denn es nehme in seiner Mehrheit zu wenig Anteil am wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Kampf. Er verweist dann darauf, daß auch die heffischen Pfleger einmal ziemlich gut organisiert waren. Damals wurde durch Einreichung von Eingaben versucht, eine Verbesserung für das Personal zu erringen. Leider glaubten die Kollegen mit der Erhebung von Forderungen ihre Pflicht schon getan zu haben. Sie lehrten der Organisation den Rücken. Es kam zwar eine Zulage von 100 Mk. zustande; sicherlich wäre noch etwas mehr herauszuschlagen gewesen, wenn die Kollegen nicht fahrlässig geworden wären. Es gelte jetzt, dies wieder einzubolen.

Als wichtigste Forderung komme die Gehaltsverbesserung und Gehaltsregulierung in Betracht. Eru wenn hierin annehmbare Normen vorhanden sind, könne der Verfall als Lebensverfall dienen. Das Anfangsgehalt in den heffischen Irrenanstalten beträgt zurzeit 150 Mk. pro Jahr, steigend bis zum Höchstjahre von 600 Mk. Dieses Gehalt sei nicht als auskömmlich zu bezeichnen. Er schlägt vor, ein Anfangsgehalt von 575 Mk. zu verlangen, welches sich nach 5 Jahren auf 1000 Mk. pro Jahr erhöhe. Hierzu soll nach 5 Dienstjahren eine Wohnungszulage von 200 Mk. pro Jahr gewährt werden. Unter „Lohnregelung“ sei zu verstehen, daß die derzeitige Prämie in feines Gehalt umgerechnet werde. Die Umrechnung soll wie folgt geschehen: Im ersten Dienstjahre 125 Mk., im zweiten Jahre 150 Mk., im dritten Jahre 175 Mk., im vierten und fünften Jahre desgleichen, und im sechsten Jahre 200 Mk. Zurzeit wird in den heffischen Landesirrenanstalten nach 10 Jahren dem Pfleger eine Prämie von 1000 Mk. ausbezahlt. Wer vor dieser Zeit die Anstalt verläßt oder verlassen muß, büßt die Prämie ein. Diese Prämie würde direkt unmoralisch. Sie birge auch die Gefahr in sich, daß den Anstalten gut eingearbeitetes Personal nicht erhalten bleibt. Zwar wolle die Regierung erreichen, daß sie sich durch die Prämie ein älteres Personal erhalte; das sei jedoch nur der Fall für 10 Jahre, denn ein zweites Mal erreicht der Pfleger die Prämie doch nicht mehr, und er schüttelt deshalb den Staub der Anstalt von den Füßen. Unmoralisch wirke diese Prämie deshalb, weil dadurch der Pfleger auf Gnade und Ungnade dem Vorgesetzten ausgeliefert ist. Will er die Prämie nicht verlieren, dann muß er sich jede Behandlung, auch wenn es die schändeste und willkürlichste ist, gefallen lassen. Dadurch werden zwar willenlose Menschen erzogen, aber keine vernünftigen Pfleger, denen die Ausübung des Berufes als Lebensaufgabe gilt. Mit jedem Dienstjahre verdient sich der Pfleger einen Teil dieser Prämie; es ist demnach ein Bestandteil seines Verdienstes. Hat er 9 Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet, dann hat er 9 Teile der Prämie sich verdient. Ein einziger Fehler im 10. Jahre, und die 9 verdienten Teile der Prämie sind ihm verloren! Die Regierung behält hier also den verdienten Verdienst eines obnein ungenügend bezahlten Pflegers für sich zurück.

So unzureichend wie die Entlohnung ist auch die freie Zeit. In den heffischen Anstalten werden zurzeit den Pflegern pro Monat und Jahr 21 Tage frei gegeben. Also auf 365 Tage läge und läreide 21 freie Tage! Dies mag kein Privatunternehmer seinen Arbeitern zu bieten, was hier eine Staatsregierung ihren Angehörigen tut. In anderen Irrenanstalten erhalten die Pfleger bedeutend mehr Freizeit und außerdem noch einen jährlichen ununterbrochenen Urlaub von 14 Tagen. Gegen diese Anstalten müsse sich die heffische Regierung verrecken. Der Regierung sei deshalb

zu sagen, daß es ihre moralische Pflicht sei, dem Pflegepersonal mehr wie bisher freie Zeit zu gewähren und außer den freien Tagen unbedingt noch einen ununterbrochenen Erholungsurlaub.

Eine Ungerechtigkeit ist es auch, wenn dem Personal für die freien Tage die Kost nicht entschädigt wird. Der Pfleger muß sogar dieses Geld mit verteuern, während er es in Wirklichkeit gar nicht erhält, sondern dieses Geld die Regierung einheimst. Es seien keine würdigen Zustände, wenn der Pfleger an den freien Tagen keine Kost von der Anstalt in Anspruch nimmt, dieselbe Anstalt das ersparte Kostgeld an den Pfleger nicht auszahlt, so daß er für diese Tage von seinem großen Gehalt sich selbst ernähren muß.

In der Diskussion wurden die Ausführungen vollkommen bestätigt und ergänzt. Sie ergab, daß die heftigsten Irrenpfleger sehr wohl behaupten können, daß ihre Lage zur schlechtesten und der Verbesserung am dringendsten bedürftig zu rechnen sei.

Einmütig wurde dann beschlossen, der Regierung eine Eingabe einzurichten, welche nachstehende Forderungen enthält:

1. Erhöhung des Gehalts bis 1000 Mk. pro Jahr, erreichbar in 8 Dienstjahren.
2. Nach 5 Dienstjahren 200 Mk. Wohnungszuschuß.
3. Wenigstens 52 Tage frei im Jahre. Von diesen Tagen soll es dem Pfleger gestattet sein, 14 Tage als ununterbrochenen Urlaub zu beanspruchen.
4. Auszahlung der Kost für freie und Urlaubstage.
5. Falls die Gesundheit des Pflegers die Weiterbeschäftigung im Irrenwesen nicht mehr gestattet, soll die Weiterbeschäftigung in einer anderen geeigneten Staatsstelle eintreten.

Ueber die Organisation referierte Kollege N i e d e l. Nach seinen Ausführungen kommen im Pflegeberuf für Deutschland etwa 85 000 Beschäftigte in Frage. Leider sei es mit der Organisation unter den Verbandsangehörigen noch sehr schlecht aus. Anstatt zu einheitlichen Organisationen überzugehen, zersplittere das Pflegepersonal seine Kräfte in einer Unzahl verschiedener Vereine. Häufige Lebensansammlung, Dunkel, unbedingte Furcht, Liebedienerei und Strebertum lassen sehr viele Kollegen den richtigen Weg nicht finden. Dadurch seien lediglich die Anstaltsleitungen in der Lage, mit dem Personal nach Belieben umzugehen, und hieraus ergebe sich auch die schlechte Lage des Personals. Die verschiedenen Anstaltsvereine, welche vielfach den Herrn Direktor als Ehrenmitglied aufweisen, seien direkt ein Ansehenschaden. Was durch die Anstaltsvereine noch nicht vorhanden sei, das bringe der unangenehme Dunkel fertig. Was nütze es, wenn man sich auf den Namen des Verbands etwas einbilde, dieser Verband jedoch schlechter als jeder andere den Mann ernähre? Da werde verächtlich von manchem Pfleger auf das Haus- und Dienstpersonal herabgesehen, der ältere Pfleger sieht sich als etwas Besseres als der jüngere Pfleger, der Aufsichtspfleger und Abteilungsleiter dünkt sich als „Vorgesetzter“ zu erheben, um mit den Pflegern kollegial zu verfahren. Dadurch werde nur erreicht, daß sich das Personal gegenseitig bekämpft und bekohlet, daß es sich selbst den Dienst gegenseitig erschwert und der Direktion die Möglichkeit gibt, den einzelnen zu behandeln, wie es ihr beliebt. Hier gelte es, Aufklärung zu schaffen und die Pfleger und Pflegerinnen, Haus- und Dienstpersonal in gemeinsamer Organisation zu vereinigen, damit sie sich nicht gegenseitig bekohlet und bekämpft, sondern daß sie sich als Zusammengehörige betrachten, welche gemeinsam an der Verbesserung ihrer Lebenslage arbeiten müssen. Nicht die Kräfte zersplittern, sondern die Kräfte zusammenfassen.

Das sei von jeder das Bestreben des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gewesen, und dadurch sei es auch gelungen, den Vertretungen des Personals genügende Geltung zu verschaffen. Bereits sei das meiste Personal im Pflegeberuf in unserer Organisation vereinigt, ein Zeichen davon, daß unser Wirken das richtige sei. Diese Erkenntnis zwingt uns aber, gleichzeitig alle Kräfte auf den Weiterbau der Organisation zu legen, um alle Verbandskollegen und Kolleginnen zu einheitlichem Handeln im Verbande zu vereinigen. Dadurch sei dann auch die Verbesserung der Lage des Personals zu einer menschlichen nur eine Frage der Zeit.

Der Bericht zeigte, daß Kollege N i e d e l das Richtige getroffen hatte. In der Diskussion wurde allseitig betont, daß alles daran gesetzt werden müsse, um den Organisationsgedanken mehr als bisher unter das Pflegepersonal, insbesondere auch unter die weiblichen Verbandsangehörigen zu tragen; denn nur dadurch könne sich die Lage des Personals heben und bessern.

Um die Worte in die Tat umzusetzen, wurde ein Landesauschuß gewählt, dem auch von jeder heftigen Irrenanstalt ein Kollege angehört. Hierauf fand diese, für das heftige Pflegepersonal bedeutungsvolle und interessante Pflegerkonferenz ihr Ende.

Von der Psychiatrischen Klinik in München.

Der bayerische Landtag hatte sich im heurigen Sommer auch mit den Verhältnissen des Pflegepersonals der hiesigen Psychiatrischen Klinik zu befassen. Darauf aufmerksam geworden, riefen die schwarzen Maulwürfe eine Versammlung der Pfleger der „psychiatrischen“ (!) Klinik ein, wobei sie mordsmäßig schimpften und es so darstellten, als ob die Sozialdemokraten drauf und dran seien, die Pfleger meuchlings abzumurfen. Und als in edler Dreistigkeit so ein „Mutterstrich“ in die Anstalt kam und den Kollegen den Mitgliedschaftsausweis abforderte (Unverschämtheit!), da ließen sich wirklich ein paar Pfleger verblüffen und erklärten den Beitritt zum christlichen Verbande! Als ihnen aber reiner Wein eingekchenkt wurde, machten sie diesen Schritt wieder rückgängig. Das seine Blächen der Herren Christen war also mißlungen.

Es verlohnt sich aber wirklich, zu prüfen, wer die Interessen des Personals der Psychiatrischen Klinik vertrat. Auskunft hierüber gibt nämlich der hienographische Landtagsbericht 1912, Seite 876. Hier lag nur eine Petition unseres Verbandes vor und ein Sozialdemokrat war es, der für die Pfleger eintrat. Die „christlichen“ Arbeitervertreter aber schwiegen, oder sie waren vielleicht gerade bei den Reichswürten oder überhaupt nicht zugegen. Lassen wir also die Verhandlungen im Wortlaut folgen.

Namens des vorbereitenden Ausschusses eritattete der Abgeordnete Reichherr v. W a l f e n - W a l d f i r c h Bericht, wie folgt:

Meine Herren! Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in München stellt namens der Pfleger der Psychiatrischen Klinik in München an die Kammer der Abgeordneten die Bitte:

1. um etatmäßige Anstellung nach dreijähriger Dienstzeit und Zuteilung zur Gehaltsklasse B;
2. um Verkürzung der Dienstzeit durch entsprechende Ruhepausen untertags;
3. um Gewährung von allwöchentlich 24 Stunden freier Zeit; verbeiratete Pfleger sollen dazu jede Woche noch zwei dienstfreie Nächte haben;
4. um Fortbezahlung des Lohnes bei Krankheiten, wie dies bereits bis zum 1. Dezember 1911 der Fall war.

Zu dieser Petition machte der Herr Kultusminister folgende Mitteilung: Im ganzen seien ein Oberpfleger und 17 Pfleger vorhanden, von denen früher überhaupt keiner etatmäßig gewesen sei. Von 1912 an sei ein etatmäßiger Oberpfleger vorhanden nach Klasse 22 der Gehaltsordnung und zwei etatmäßige Pfleger nach Klasse 28 der Gehaltsordnung. Ein Mehrbedarf durch die Ueberführung der Betreffenden in den Etat sei für die Staatskasse nicht entstanden; die notwendigen Mittel seien vielmehr durch die eigenen Einnahmen der Psychiatrischen Klinik gedeckt worden, nämlich durch Ueberführung der notwendigen Gelder vom Realetat auf den Personaletat. Dadurch sei ohnehin, teilweise wenigstens, die Petition erfüllt. Die Umwandlung sämtlicher Stellen in etatmäßige Stellen sei nicht empfehlenswert, die Ueberführung in etatmäßige Stellung nach einem bestimmten Zeitraum von drei Jahren bedenklich; denn die Qualifikation des Betreffenden müsse in jedem Einzelfall geprüft werden können. Bei etatmäßig angestellten Oberpflegern und Pflegern trete nach zehn Jahren ohnehin nach dem Beamtengefehl Unwiderruflichkeit ein. Bei den übrigen sei die Unwiderruflichkeit überhaupt nicht in Frage. Was die Ruhepause anlangt, so verlange der Dienst vielmehr nur die bloße Gegenwart (Präsenz); dagegen seien die Anstrengungen des Dienstes im ganzen nicht zu leugnen. Abhilfe könnte durch Vermehrung des Personals geschaffen werden, wozu wegen der bedeutenden eigenen Einnahmen des Instituts eine Erhöhung der Staatsmittel unter Umständen nicht nötig sei. Weiter sei auch eine Vermehrung der freien Tage und eine Verlängerung des Urlaubs angängig.

Ausschussmitglieder betonten die große Verantwortlichkeit des Dienstes und empfahlen die Vermehrung der etatmäßigen Stellen.

Der Referent machte gegen die Ueberführung in den Etat nach einer bestimmten, für alle gleichen Zeit Bedenken geltend und empfahl die auch vom Herrn Minister angeregte gelegentliche Vermehrung des Personals.

Auf Antrag des Referenten wie des Korreferenten beschloß der Finanzausschuß die Hinübergabe an die Kgl. Staatsregierung zur Meinungsabnahme.

Als einziger Redner nahm hierzu das Wort der Abgeordnete Schmidt-München VI (Sozialdemokrat): Meine Herren! Die Petition der Pfleger der Psychiatrischen Klinik hat nach den Darlegungen des Herrn Referenten eine relativ gute Aufnahme gefunden, und ich kann mich deshalb in der Begründung der Petition einer verhältnismäßigen Kürze befleißigen.

Der Herr Referent wies darauf hin, daß der Dienst der Pfleger an der Psychiatrischen Klinik, wenn man die Bedenken äußert, unter denen die Leute ihrem Dienst nachgehen müssen, prüft, ein sehr nervenanstrengender und schwerer genannt werden muß. Gerade das Krankenmaterial, das in die Psychiatrische Klinik aufgenommen wird, ist mitunter bei der Aufnahme sehr unruhig. An die Pe-

ionnenheit, an die Ruhe der Pfleger werden daher ganz besondere Anforderungen gestellt. Somit ist es gewiß berechtigt, wenn diese Männer, deren Nerven naturgemäß im Lauf der Jahre sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden, danach trachten, daß ihre Erläuterung eine Sicherung erfährt, die heute nach keiner Richtung vorhanden ist.

Sie hörten vom Herrn Referenten, daß die Staatsregierung einen Oberpfleger und zwei Pfleger etatsmäßig anstelle oder anstellen will. Ich meine, daß diese Zahl zu gering ist, und zwar um so mehr, als wir aus den Darlegungen des Herrn Referenten entnehmen, daß die Statistiker der in Betracht kommenden Leute aus eigenen Wirtschaftsmitteln gedeckt werden kann, so daß hierfür Staatsmittel gar nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die Staatsregierung will im Allgemeinen nicht darangehen, das gesamte Personal nach einer gewissen Zeit gleichmäßig in den Etat aufzunehmen. Ich habe aber die feste Überzeugung, daß, wenn heute schon die Zahl etwas höher gegriffen würde, zum Beispiel 2 Oberpfleger, 3 oder 6 Pfleger in den Etat übernommen würden, die Arbeitsfähigkeit dadurch ganz gewaltig gehoben würde. Wenn die Leute nach einer gewissen Reihe von Jahren, während deren sie ihre Pflicht richtig erfüllt haben, in den Etat aufgenommen werden und dadurch eine Sicherung ihrer Erläuterung erhalten, wird das sicher nicht dazu beitragen, daß ihr Eifer nachläßt, sondern das wird im Gegenteil die Leute veranlassen, ihrer Verpflichtung nach jeder Richtung nachzukommen.

Ich ersuche also den Herrn Minister, daß er nochmals eine Revision seiner Auffassung vorzuziehen möchte, und daß die Zahl derjenigen Pfleger, die in den Etat eingestellt werden sollen, erhöht wird.

Was die Dienzeit betrifft, wird angegeben, daß die Pfleger 15 Stunden täglich Dienst zu leisten haben. Allerdings soll vielfach die bloße Anwesenheit in Frage kommen. Ich hatte ein paarmal in der Psychiatrischen Klinik zu tun und machte da die Wahrnehmung, daß es mit den bloßen Präsenz nicht getan ist. Es mag allerdings sein, daß gerade an dem betreffenden Tage sich die Einlieferungen gehäuft hatten; die Leute waren jedenfalls sehr in Anspruch genommen. Darum empfiehlt es sich, den freien Tag zu 24 Stunden zu bewilligen und ebenso den Verheirateten ihrer Bitte gemäß die Möglichkeit zu geben, öfter als jetzt bei ihrer Familie einmal einen Tag zu verleihen. Der Herr Referent teilte mit, daß der Herr Minister geneigt ist, die Petition nach dieser Richtung nochmals zu prüfen. Ich will nur wiederholt kräftig unterstreichen, daß man diesem Wunsch des Personals, das unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen — das muß man immer wieder betonen — Dienst zu leisten hat, in üblicher Weise, wie dies in anderen Sparten geschieht, nachkommen möge.

Wenn vom Personal gewünscht wird, daß der Lohn in Krankheitsfällen fortbezahlt werden soll, so spricht diese Bitte meines Erachtens für sich selbst. Gerade die Art des Dienstes kann es mit sich bringen, daß Erkrankungen sehr rasch eintreten. Es kann eine Verletzung durch einen milderartigen Kranken vorkommen. Der Mann ist dann ausschließlich auf seine eigenen Mittel angewiesen. Ich halte daher den Wunsch, daß in Krankheitsfällen den Leuten der Lohn fortbezahlt werden möge, für einen durchaus gerechtfertigten.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, daß die vier Wünsche, die in der Petition zum Ausdruck kommen, recht bescheiden sind. Ich gebe daher der Hoffnung Ausdruck, daß dem Wohlwollen, wenn ich so sagen darf, das der Herr Minister diesem Personal zusichert, recht bald auch die Tat folgen möge.

Seitens der Organisation wurden nunmehr dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten speziell Vor schläge — darunter auch die Erteilung eines Dekrets — unterbreitet. Es ist zu hoffen, daß diese Wünsche baldigst Erfüllung finden.

Die Kollegen aus ganz Deutschland mögen aber daraus sehen, wie geradezu unverkämmt die Christlichen selbst da sind, wo sie und ihre Vertreter auch nicht einen Finger gerührt haben. „An ihren Früchten werdet Ihr sie erkennen“, so steht schon in der Bibel, und deshalb rüdt das bayerische Anstaltspersonal mehr und mehr von den Christlichen ab, um sich in unserem Verände zu vereinigen.

		Rundschau.		
--	--	-------------------	--	--

Eine neue Krankenpflegeschule ist mit dem 1. Oktober d. J. im städtischen Krankenhaus in Danzig ins Leben gerufen worden. Der Kursus ist auf zwei Jahre berechnet. Den Teilnehmern wird ein Anfangslohn von 30 Mark gewährt. Die Schüler erhalten Unterricht in Krankenpflege und Massage und werden nach Abolvierung des Kursus zur staatlichen Prüfung zugelassen.

Woran der Mensch nach einer Operation stirbt. Da auch die Chirurgie trotz ihrer großen Triumphe nicht immer Erfolge haben kann, zumal auch sie dauernd lernen muß, so wird sie mit einer gewissen Anzahl von Fehlschlägen zu rechnen haben. Besonders

ungünstig wirken die Nebenumstände, die der Chirurg vor der Operation gar nicht oder nicht vollständig genug abwägen kann. Sie richten oft trotz aller Vorsicht die gute Absicht des Arztes zugrunde. Im Publikum hat man auf solche Fälle die Redensart gemünzt: „Die Operation war gelungen, aber der Patient starb“. Dieser Satz enthält in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine Wahrheit, da nicht die Geschicklichkeit des Chirurgen versagte, sondern entweder die örtliche Erkrankung schon zu weit vorgeschritten war oder ungünstige Komplikationen eintraten, die sich nicht voraussetzen ließen. Dr. Gustav Petersen hat in der „Allgemeinen schwedischen Ärztezeitung“ eine neue und sehr sorgfältige Untersuchung über die Ursache des Todes nach Operationen veröffentlicht. Er hat zu diesem Zweck alle Fälle in den Krankenhäusern der schwedischen Universitätsstadt Lund während eines vollen Jahreshefts benutzt. Von 1438 Bruchoperationen verliefen nur 5 tödlich, davon 2 wegen Lungenverwundung, 2 wegen Lungenentzündung und 1 wegen Eintritts einer akuten Luftröhrenentzündung. Von 406 Operationen wegen chronischer Blinddarmentzündung waren gar nur 2 tödlich, und zwar wiederum wegen Eintritts von Lungenverwundung. Auf 233 Gallenoperationen, bei denen die Gallenblase wegen Steinbildung herausgenommen werden mußte, kamen 2 Todesfälle aus der genannten Ursache, 3 durch Lungenentzündung, 1 durch akute Magenerweiterung. Daraus ergibt sich eine Sterblichkeit für die Bruchoperationen von nur 0,3 Proz., für Blinddarmentzündung von 0,4 Proz., für Ausscheidung der Galle von 3 Proz. Während der letzten fünf Jahre wurden in den Krankenhäusern von Lund im ganzen 8440 Operationen ausgeführt, von denen 304 tödlich ausgingen, was eine Sterblichkeit von 3,6 Proz. ergibt. Von dieser Zahl wiederum entfielen 162 auf die Folgen der eigentlichen Krankheit, wegen der die Operation erfolgte, 26 auf Komplikationen, wie Lungenentzündung, Zwerchfellentzündung oder Abszesse, Lungenentzündung und schwere Luftröhrenentzündung waren 4mal Anlaß des Todes, 21 Fälle kamen auf Blutvergiftung, 15 auf Lungenverwundung und nur 12 auf technische Fehler während der Operation. Mehr Patienten starben unmittelbar nach dem Eingriff, 10 nach besonderen Komplikationen, wie Darmverwundungen. Nicht alle 162 Todesfälle, die auf die eigentliche Krankheit zurückzuführen waren, wurden durch die Operation beschleunigt, sondern in vielen Fällen im Gegenteil verzögert, so daß also von einem gewissen Erfolg gesprochen werden konnte. Von allen übrigen Fällen muß etwa die Hälfte auf Erkrankungen der Lunge zurückzuführen werden, die andere Hälfte zum Teil auf die herabgesetzte Koexistenzkraft oder auf Konstitutionskrankheiten, teils auch Blutvergiftung oder andere Mischariffe. Eine Verminderung der Todesfälle nach Operationen erwartet Dr. Petersen hauptsächlich von der möglichst frühzeitigen Erkennung der Krankheit und einer eiligen Einlieferung in die Krankenhäuser, damit die Entscheidung für oder gegen die Operation schon in einem frühen Stadium der Krankheit geschehen kann.

Der Lupus ist heilbar. Der ärztliche Leiter des Vereins für Lupusfürsorge in Hamburg, Dr. Wichmann, hielt kürzlich im Reichsversicherungsamt in Berlin über den Lupus, seine soziale Bedeutung und wirksame Bekämpfung einen sehr bemerkenswerten Vortrag. In der Mehrzahl (56,7 Proz.) der von ihm beobachteten Fälle habe der Gesichtslupus, dessen entstellende Wirkungen die unglücklichen Kranken so häufig vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausschließen, seinen Ausgangspunkt in der Nasenschleimhaut. Bei Erkrankungen an äußerem Nasenlupus ist in 87 Proz. der Fälle der ursprüngliche Herd in der Nase. Es kommt also hauptsächlich darauf an, diesen Herd sobald als möglich zu entdecken und der ärztlichen Behandlung zuzuführen. In 68,7 Proz. der beobachteten Fälle hat der Lupus in der Zeit vom ersten bis zum zwölften Lebensjahre begonnen. In diesem frühen Stadium sind naturgemäß die Aussichten für eine Heilung besonders günstig. Von den lupösen Kindern, welche die Fürsorge des Hamburger Vereins in Anspruch genommen haben, sind ca. 60 Proz. als geheilt entlassen worden. Bei 55 Proz. dieser Kinder ist durch fortlaufende Nachprüfung eine dauernde Heilung festgestellt worden. Die Behandlung dauerte in der Mehrzahl der Fälle nur acht bis vierzehn Tage. Es ist höchst erfreulich, daß die Lupusbekämpfung immer energischer in die Hand genommen wird. Zahlen doch die armen Lupuskranken, die wegen ihres Aussehens nur selten in der Öffentlichkeit sich zeigen, nach vielen Tausenden.

Krankenbeförderung auf der Eisenbahn. Für die Beförderung von Kranken mit der Eisenbahn ist eine neue Ausführungsbestimmung zu den Wechseltarifen zwischen den preussisch-preussischen Staatsbahnen, den Reichseisenbahnen, den oldenburgischen Staatsbahnen und der Lübeck-Büchener von Bedeutung. In diesem Verkehr ist für die Beförderung eines Wagens 3. Klasse mit besonderem Krankenabteil nur der Preis für vier Fahrkarten 3. Klasse zu entrichten. Die Wagen werden auf Abfertigungsschein befördert. Der Beförderungspreis wird von der Verwaltung berechnet, die der Abgangssituation vorgeht ist.